

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

TOP: Gebührenkalkulation des Stadtentwässerungsbetriebs Lüdenscheid -AöR- für das Jahr 2013

Bericht Nr. 210/2012

Produkt: 010 080 020 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

10.12.2012

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: □□□□□

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- (SEL) hat die Gebührenkalkulation 2013 abgeschlossen. Die Gebührenkalkulation wurde satzungsgemäß von der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid geprüft und mit Schreiben vom 08.10.2012 freigegeben. Die Berechnung der Gebühren erfolgte nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) mit einem Zinssatz von 6,88 % für die Kapitalverzinsung.

Die Gebühren für das kommende Jahr sollen entsprechend den Regelungen des § 10 der Satzung des SEL in der Sitzung des Verwaltungsrates am 07.12.2012 vorbehaltlich einer anderen Weisung durch den Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen werden. Aus diesem Grund ist der Rat vom Vorstand rechtzeitig über die Angelegenheit zu informieren.

Zu den Gebühren für das kommende Jahr teilt der SEL Folgendes mit:

„Schmutzwassergebühr für Mitglieder des Ruhrverbandes:	1,24 €/m ³	(bisher: 1,27 €/m ³)
Schmutzwassergebühr für Haushalte, Gewerbe und Stadt:	2,90 €/m ³	(bisher: 2,97 €/m ³)
Regenwassergebühr für Mitglieder des Ruhrverbandes:	0,85 €/m ²	(bisher: 0,78 €/m ²)
Regenwassergebühr für Haushalte, Gewerbe und Stadt:	1,06 €/m ²	(bisher: 0,99 €/m ²)

Bei Benutzern von Grundstücksentwässerungsanlagen, die nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind, werden sich die Gebühren wie folgt verändern:

Anlagen, die jährlich entleert werden:	pro Bewohner	83,97 €	(bisher: 86,21 €)
Anlagen, die mehrjährig entleert werden:	pro Bewohner	45,09 €	(bisher: 47,39 €)
Gebühr für Klärschlammabfuhr:	pro m ³	17,31 €	(bisher: 16,79 €)

Es ist ersichtlich, dass sich bei den Haushaltskunden eine Senkung beim Schmutzwasser um 0,07 €/m³ ergibt. Diese resultiert im Wesentlichen daraus, dass die erhöhten Personalkosten (ca. 0,02 €/m³) und erhöhten kalkulatorischen Kosten (ca. 0,02 €/m³), durch eine geringere Unterdeckung (ca. -0,08 €/m³) sowie durch einen leicht gestiegenem Verbrauch an Frischwasser (ca. -0,03 €/m³) ausgeglichen werden konnten. Beim Niederschlagswasser ergibt sich für Haushaltskunden eine Erhöhung um 0,07 €/m² zum Vorjahr, die im Wesentlichen aus den gestiegenen Personalkosten und den höheren kalkulatorischen Kosten resultieren.

Bei den Ruhrverbandsmitgliedern sinkt die Schmutzwassergebühr um 0,03 €/m³. Die Gründe für diese Senkung liegen ebenfalls im Wesentlichen in der niedrigeren Unterdeckung und dem gestiegenen Frischwassermaßstab. Die Niederschlagswassergebühr steigt gleichfalls hauptsächlich durch die höheren Personalkosten und kalkulatorischen Kosten um 0,07 €/m³.

Die Kleineinleiterabgabengebühren pro Bewohner bei jährlicher Abfuhr sinken um 2,24 € durch eine Überdeckung aus dem Vorjahr. Bei der mehrjährigen Abfuhr sinkt diese Gebühr pro Bewohner um insgesamt 2,30 €. Die Gebühr für die Klärschlammabfuhr steigt um 0,52 €.

Lüdenscheid, den 06.11.2012

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Karl Heinz Blasweiler
Stadtkämmerer